

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt  
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 10.

Neuenbürg, Mittwoch den 3. Februar

1858.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

## Amtliches.

### Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Obstbau-Lehrlingen in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie im vorigen Jahr, 10 junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben unter der Leitung und Weisung des Instituts-gärtners auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten, und erhalten dadurch hinreichend Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgütern, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, in dem Baumschnitt etc. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt 4 - 5 Wochen. Für Kost und Wohnung haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen; es wird jedoch von Seite des Instituts dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge beides um die billigen Preise erhalten. Jeder Lehrling hat 1 Veredlungsmesser, 1 Baumsäge, 1 Spaten und 1 Felgbaue sich selbst anzuschaffen; dagegen wird nach Ablauf der ersten 14 Tage ihre Arbeit, soweit ihnen solche gewährt werden kann, mit täglichen 12 fr. abgelohnt. Ueberdies wird ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle zugesichert. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge ordentlich lesen und schreiben können, und daß sie in Gärten und Weinbergen, oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen

Bereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 15. Februar d. J. anberaumt, und sind die Anmeldegeseuche an die Instituts-Direktion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung eines weiteren Lehrurses wünschenswert erscheinen, so wird hiezu, wie im vorigen Jahr, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, 22. Januar 1858.

Centralstelle für die Landwirthschaft.

Für den Vorstand:

Regierungsrath Dypel.

### Neuenbürg.

Zum Zweck der

### Rekruten-Aushebung im Jahr 1858

wird nach Anordnung des K. Oberrekrutirungs-raths für den Bezirk Neuenbürg die

Loosziehung

am Montag den 1. März

und die

Musterung

am Montag den 15. März

stattfinden, wobei sämmtliche im Jahre 1837 geborenen Jünglinge, sowie diejenigen von der Altersklasse 1857 zu erscheinen haben, welche bei der vorjährigen Musterung zu der heurigen verwiesen worden sind. Zu diesen beiden Verhandlungen haben sich die Militärpflichtigen mit ihren Ortsvorstehern so zeitig auf dem Rathhause in Neuenbürg einzufinden, daß das Geschäft

Morgens um 8 Uhr

beginnen kann.

Militärpflichtige, welche bei der Musterung nicht erscheinen, ziehen sich die in dem Kriegs-gesetz vom 22. Mai 1843 angedrohten Rechts-nachteile zu. Das Nähere hierüber enthält die Bekanntmachung des K. Oberrekrutirungs-raths vom 23. Januar d. J. Staatsanzeiger Nr. 19.

Verückfichtigungs-Ansprüche müssen noch vor der Loosziehung angemeldet und durch Zeugnisse nachgewiesen werden. Am Tage der Loosziehung wird der Bezirksrefrutirungsrath darüber erkennen.

Vorstehendes ist in allen Gemeinden auf die ortsübliche Weise bekannt zu machen, den Militärpflichtigen aber besonders zu eröffnen. Die Eröffnungs-Urkunden sind spätestens am 27. d. M. hieher einzusenden.

Den 1. Februar 1858.

R. Oberamt.  
Bäzner.

**N e u e n b ü r g.**

Die ordentlichen Zunftversammlungen der nachbezeichneten Gewerbe finden zu der beigesetzten Zeit auf hiesigem Rathhause (im obern Saale) statt:

der Metzger

am Montag den 8. Februar d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

der Bäcker

am Dienstag den 9. Februar d. J.,  
Morgens 8 Uhr,

der Schneider

am Dienstag den 16. Februar d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

Bei diesen Versammlungen werden die letzten Zunftkassen-Rechnungen abgehört, die Wahl der Zunftmeister vorgenommen und die weiteren nach Art. 98 Abs. 1—4 der rev. Gewerbeordnung der Berathung und Beschlußnahme der Zunftversammlungen vorbehaltenen Gegenstände verhandelt werden.

Sämmtliche, zu vorgenannten Zunftvereinen gehörigen Meister haben sich zur bestimmten Zeit einzufinden. Die Abstimmung bei der Wahl der Zunftvorsteher geschieht mittelst Stimmzetteln. Wer an dem persönlichen Erscheinen verhindert ist, kann einen von seinem Ortsvorsteher beglaubigten Stimmzettel einsenden, welcher noch vor dem Schluß des Wahlprotokolls dem Vorsitzenden übergeben werden muß. Der Meister, welcher ohne gültigen Grund weder auf die eine, noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird von dem Zunftvorstand mit einer Ordnungsstrafe von einem Gulden belegt.

Vorstehendes haben die Ortsvorsteher den in ihren Gemeinden ansässigen Meistern der oben bezeichneten Zünfte zu eröffnen.

Den 22. Januar 1858.

R. Oberamt.  
Bäzner.

**N e u e n b ü r g.**

Jakob Friedrich Mienhardt von Salmbach ist um Berechtigung zum Kramhandel mit Spezerei- und Haushaltungs-Artikeln eingekommen. Einwendungen gegen Ertheilung der Kram-

Berechtigung sind binnen 15 Tagen bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen.

Den 30. Januar 1858.

R. Oberamt.  
Bäzner.

**N e u e n b ü r g.**

Den Zimmergesellen Johannes Stoll von Rothensohl und Gottlieb Becht von Gräfenhausen wurde heute das Meißerrecht III. Stufe ertheilt.

Den 1. Februar 1858.

R. Oberamt.  
Bäzner.

**F o r s t a m t W i l d b e r g.**

**R i n d e n - V e r k a u f.**

Das Erzeugniß an Gerber-Rinden im Jahr 1858 kommt am

Samstag den 13. Februar,  
Morgens 10 Uhr,

auf der Forstamtskanzlei zum Aufstreichs-Verkauf.

Dasselbe beträgt

an Eichen-Rinde:	
im Revier Raistlach	50 Klafter,
" " Schönbronn	15 "
" " Stammheim	5 "

70 Klafter;

an Fichten-Rinde:	
im Revier Nagold	225 Klafter,
" " Schönbronn	44 "
" " Stammheim	19 "

288 Klafter.

Wildberg, den 29. Januar 1858.

R. Forstamt.  
Riethammer.

**B i e s e l s b e r g.**

**S o l z - V e r k a u f**

am Freitag den 5. Februar verkauft die Gemeinde 59 Klafter forchen Scheiterholz und 46 Stämme Langholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhaus.

Die Schuldheissenämter werden ersucht, es gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 29. Januar 1858.

Waldmeister  
Klink.

**P r i v a t n a c h r i c h t e n.**

**P f o r z h e i m.**  
**L e h r j u n g e n,**

welche die Kettenfabrikation erlernen wollen und namentlich solche, welche in einem derartigen Geschäft schon gewesen sind, werden angenommen in der

Goldwaarenfabrik von  
**Gschwind & Comp.**



**N e u e n b ü r g.**

800 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Flaschner Cuppert.

**Säger-Gesuch.**

Ein lediger Säger der mit Laubholzschneiden gut umzugehen weiß und gute Zeugnisse besitzt, kann gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung finden auf der Sägmühle Sölingen bei Durlach und kann sogleich eintreten.

**N e u e n b ü r g.**

550 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen gegen gefezliche Sicherheit parat bei

Gustav Kustnauer.

**G r u n b a c h.**

Im hiesigen Schulfonds sind 100 fl. gegen gefezliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Rechner Schmid.

**Kronik.**

**D e u t s c h l a n d.**

Die „B. B. Ztg.“ bestätigt, daß sämtliche Regierungen des deutsch-österreichischen Postvereins, mit Ausnahme Oesterreichs, Bayerns und Badens, dem zwischen der preussischen und franz. Regierung abgeschlossenen Postvertrage nunmehr beigetreten sind. Der Austausch der Ratificationen werde im Februar erfolgen.

**W ü r t t e m b e r g.**

Stuttgart, 28. Jan. Wie es allen Anschein hat, wird die Ständeversammlung im Februar noch nicht, ja nicht einmal mehr vor Oitern einberufen werden können, indem die Arbeiten der Commissionen über die ständesherrliche Frage sobald noch nicht erledigt seyn werden.

Stuttgart. Mit dem Fall der drei bekannten Häuser hat die Finanzkrisis hier sich begnügt. Die übrigen hiesigen Bankiers haben den Sturm tapfer ausgehalten. Doch ist in ihren Kassen bedeutende Ebbe eingetreten. Durch den panischen Schrecken, den die Krisis überall verursacht, und die namhaften Verluste, die sie vielfach gebracht hat, wurden viele Leute veranlaßt, ihre Gelder, mochten sie dieselben auch in den solidesten Häusern deponirt haben, zurückzuziehen. Indes beginnt das Vertrauen nach und nach wieder zurückzukehren.

**B a d e n.**

Pforzheim, 29. Jan. In jüngster Zeit hat auch wieder einer der politisch Berürtheilten des Jahres 1849, nämlich der frühere Rechts-candidat A. Wolf von hier, von der voriges Jahr erlassenen Amnestie Gebrauch gemacht und ist aus Amerika hierher zurückgekehrt.

**F r a n z e i c h.**

Die Untersuchung gegen die vier, wegen des Attentats gegen den Kaiser verhafteten Italiener ist geschlossen, und ist ihr letztes Wort gewesen, daß sie zwar ihre Mitwirkung an dem Komplott und ihre Absicht, den Kaiser zu tödten, eingestehen, daß aber keiner von ihnen die Granaten selbst geworfen habe. Verhaftungen finden seit gestern wieder statt.

**A u s l a n d.**

**A m e r i k a.**

Philadelphia, 5. Jan. Von Californien und dem Oregongebiet kommen uns immer sehr erfreuliche Nachrichten zu, und wird unser Landstand endlich einmal den Beschluß fassen, eine Eisenbahn nach dem stillen Meere zu bauen, so wird man noch Ländereien entdecken, in denen Millionen Menschen glücklich leben können, denn die herrlichsten und fruchtbaren Länder, welche die Union besitzt, sind noch ganz unbevölkert.

**Miszellen.**

**Aus der guten alten Zeit.**

Von den Gottesurtheilen der Vorzeit.

(Fortsetzung.)

Ebenso unschuldiger Natur war die Probe des geweihten Bissens und des Abendmahls. Ein Stück Brod oder Käse, später die geweihte Hostie, wurde dem Angeschuldigten in den Mund gelegt und man meinte, daß, wenn er schuldig sey, er an dem Bissen ersticken müsse. Daher noch jetzt die Betheuerungen: „es soll mir der Bissen im Halse stecken bleiben“ und „ich will das Abendmahl darauf nehmen.“

Frägt man aber, welcher Aberglaube die weiteste Verbreitung fast bei allen Völkern gefunden und noch im vergangenen Jahrhundert seinen Spuk getrieben, so ist es der Glaube, daß der Leichnam des Ermordeten bei der Berührung durch den Mörder frisch zu bluten, sich zu bewegen, oder Schaum am Munde zu zeigen anfangt.

Auch hierin hatte man sonach ein sehr bequemes Mittel, sich eine weitere Untersuchung zu ersparen. Man führte den Verdächtigen vor die Bahre und veranlaßte ihn, die Leiche zu berühren. Je nach den Wahrnehmungen, die man hierauf an derselben machte, war er schuldig oder unschuldig. So fordert Krimhilde im Nibelungenlied die Degen, welche mit Siegfried auf der Jagd gewesen, auf, an die Bahre des Ermordeten zu treten, und als sich der trozige Hagen naht, klagt ihn das strömende Blut Siegfrieds als Mörder an. Auch Shakespeare läßt in Richard III. Lady Anna, als sich Richard der Leiche Heinrichs naht, ausrufen:

Ihr Herrn, seht, seht! des todten Heinrichs Wunden  
Oeffnen den starren Mund und bluten frisch.

Auf dieser Basis tiefen Aberglaubens ruhten noch manche nicht zu den Orbalien gehörige Sitten des Mittelalters, die zu erwähnen zu weit führen würde. Nur eines höchst originellen österreichischen Volksglaubens sey noch gedacht, daß nämlich eine reine Jungfrau



baran zu erkennen sey, daß sie eine Kerze mit dem ersten Hauche aus- und mit dem zweiten wieder anblasen könne.

Wie übrigens bei diesen Gottesurtheilen schon in den frühesten Zeiten Betrug und Hinterlist unterlief, davon sind uns mehrere sehr ergötzliche Beispiele aufbewahrt.

Einst stritten sich, wie Gregor von Tours berichtet, ein katholischer und ein arianischer (kezerischer) Priester um die Wahrheit ihrer gegenseitigen Glaubenslehren. Lange hatten sie hin und her disputirt, da rief endlich der Katholik, von seinem Eifer hingerissen:

„Was wollen wir uns länger mit Worten streiten? Die That mag lehren, wer von uns Recht hat. Wir wollen einen Ring in einen Kessel voll kochendes Wasser werfen und wer von uns denselben unverletzt herauszieht, soll nicht nur Recht behalten, sondern auch den Gegner zu seiner Lehre bekehren.“ Der Arianer ist es zufrieden und sie gehen mit dem Versprechen auseinander, am nächsten Morgen die Kesselsprobe vorzunehmen. Ueber Nacht fängt den katholischen Priester an, seine Hitze zu gereuen, mit Grauen denkt er an die gefährliche Probe und besiebt sich mit Wehmuth seine wohlgenährten Arme, welche er dem siedenden Wasser preisgeben soll. Endlich fällt er darauf, sich dieselben mit Del und Salben einzureiben und glücklich über seine List schöpft er wieder neue Hoffnung. Der Morgen kommt herans das Volk versammelt sich auf dem Marktplatz, ein großes Feuer wird angezündet, der Kessel darüber gesetzt und ein Ring hineingeworfen. Bald fängt das Wasser an zu brudeln und zu wallen und dem Armen schwindet bei diesem Anblick von neuem der Muth. In kläglichem Tone fordert er den Arianer auf, den Anfang zu machen, aber Letzterer weigert sich dessen entschieden und beruft sich darauf, daß Jener zuerst den Vorschlag zum Kesselfang gemacht. Das Volk fängt an ungeduldig zu werden und da der Bequälte keinen Ausweg mehr sieht, entblößt er zitternd seine Arme.

„Was sehe ich!“ schreit der Gegner, „Berrath! Er hat sich den Arm gesalbt, er hat Künste gebraucht, seine Probe gilt nichts.“

Indem kommt zum Glück von ungefähr ein anderer katholischer Geistlicher aus Ravenna hinzu, fragt, was es gebe, und hat kaum die Ursache des Streites erfahren, als er seinen Armel zurückschlägt und die Rechte in den Kessel taucht. Der Kessel war aber so groß und der Ring so klein, daß es eine Stunde dauerte, ehe er denselben fand. Als er ihn endlich erwischt hatte und den Arm herauszog, war derselbe gänzlich unverletzt und der Priester behauptete sogar, daß er im Kessel nur Kälte gefühlt habe. Durch diese Worte kühn gemacht, streckte auch der Arianer seinen Arm hinein, zog ihn aber mit einem lauten Schrei wieder heraus und mußte zu seinem Schrecken wahrnehmen, daß er sich den ganzen Arm verbrannt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Nach dem letzten Erdbeben wurden in Neapel wenigstens 30,000 A d e r l ä s s e genommen, da es Sitte der Neapolitaner ist, nach einer jeden Nervenaufrregung zu der Lanzette ihre Zuflucht zu nehmen. Die Bader hatten so viel zu thun, daß sie kaum im Stande waren, allen Anforderungen entsprechend zu genügen.

In Sikawi in China, wo sich eine Jesuiten-Mission befindet, ist unlängst eine Orgel aus Bambusrohr angefertigt worden. Es ist dies ein Meisterstück chinesischen Kunstfleißes. Die Orgel hat 9 Register, die größte Pfeife ist 16 Fuß lang. Der Bass besitzt eine große Tiefe und die höheren Töne klingen sanft und schmelzend wie die Laute der Flöte. Das Trompeten-Register hält die Mitte zwischen dem Ton einer Posaune und dem der Geige.

Gold-Course. Stuttgart, den 30. Jan. 1857.

Württemberg. Dukaten (Besten Cours)	5 fl. 45 fr.
Andere Dukaten . . . . .	5 fl. 27 fr.
Friedrichsd'or . . . . .	9 fl. 32 fr.
20 Franks-Stücke . . . . .	9 fl. 18 fr.

R. Staatskassen-Verwaltung.

Neuenbürg. Ergebniß des Fruchtmarkts am 30. Januar 1858

Getreide- Gattungen.	Voriger Kest.		Neue Zu- fuhr.		Ge- samt- Betrag		Heu- tiger Ver- lauf.		Im Kest geblie- ben		Höcher Durch- schnitts- Preis.		Wahrer Mittel- Preis.		Durch- schnitts- Preis.		Verkaufs- Summe.		Gegen den vorigen Durchschnittspreis, mehr weniger		
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen	44	25	69	31	38	15	—	14	44	14	36	456	45	—	8	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	6	24	—	—	12	48	—	—	—	12
Erbs. u. Linf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roogen	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	47	27	74	33	41	—	—	—	—	—	—	469	33	—	—	—	—	—	—	—	—

Brottage nach dem Mittelpreis vom 16. bis 23. Januar 1858 à 14 fl. 42 fr. und nach dem Mittelgewicht von 292 Pfund:

4 Pfund weißes Kernbrod kosten 12 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Fleischtage vom 7. September 1857 an:

Dahlfleisch 11 fr., Rindfleisch 9 fr., Kuhfleisch 9 fr., Kalbfleisch 8 fr., Hammelfleisch 10 fr. Schweinefleisch unabgezogen 12 fr., abgezogen 11 fr. Stadtschultheißenamt Weßlinger.

Redaktion, Druck und Verlag der Neuenbürgischen Buchdruckerei in Neuenbürg.

